

GARANTIEKARTE

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM KAUF

Sie haben sich für einen wasserfesten SPC-Boden entschieden.

Diese Karte enthält Informationen zu den Garantiebedingungen für den SPC-Bodenbelag.

Detaillierte Informationen und Anleitungen zur Verlegung und Pflege finden Sie unter in der Montageanleitung auf der Produktverpackung (SPC-Bodenbelagspackung) in Form von Symbolen sowie auf der Website www.barlinek.com in Form von Anleitungsvideos und Grafiken und im Dokument „Nutzungs- und Pflegebedingungen für SPC-Bodenbeläge“, das auf der Website www.barlinek.com verfügbar ist

Die Garantiebedingungen sind in den Verkaufsstellen sowie auf der Website www.barlinek.com verfügbar

Die Firma „Barlinek“ S.A. mit Sitz in Kielce gewährt eine Qualitätsgarantie auf den gekauften SPC-Bodenbelag , im Folgenden in der Garantie als „SPC- Bodenbelag“ bezeichnet

1. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

- 1.1. Barlinek S.A. (im Folgenden „Garantiegeber“) mit Sitz in 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36, gewährt eine Qualitätsgarantie für den SPC-Bodenbelag gemäß den in dieser Garantiekarte beschriebenen Bedingungen. Ein Muster der Garantiekarte ist auch auf der Website www.barlinek.com verfügbar. Die Haftung des Garantiegebers im Rahmen der gewährten Garantie umfasst Vertragswidrigkeiten, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die im SPC-Bodenbelag liegen.
- 1.2. Anspruchsberechtigt aus der Garantie ist der Käufer, der die in dieser Garantie festgelegten Bedingungen erfüllt.
- 1.3. Der Berechtigte, der diese Garantie in Anspruch nimmt, erklärt, dass er sich mit deren Bedingungen vertraut gemacht hat und deren Inhalt akzeptiert.
- 1.4. Der Garantiegeber garantiert dem ursprünglichen Käufer (im Folgenden „Käufer“), dass der SPC-Boden während der Garantiezeit frei von Herstellungsfehlern ist.
- 1.5. Bitte beachten Sie, dass ungeachtet der Wasserbeständigkeit des SPC-Bodens eine anhaltende und erhöhte Feuchtigkeitseinwirkung auf die Paneele zu Schäden an der Umgebung des Verlegeortes führen kann, wie z. B. an Wänden, anderen Fußböden, Einrichtungsgegenständen, Möbeln, Fußböden, Sockelleisten, Verkleidungsmaterialien, Elemente der Fußbodenheizung oder andere, die nicht Bestandteil des SPC-Bodens sind. Schäden können durch die Bildung von Pilzen und Schimmel infolge längerer Einwirkung von Wasser oder Feuchtigkeit entstehen.
- 1.6. Der Garantiegeber empfiehlt, einen zusätzlichen Vorrat an SPC-Bodenbelag aus der ursprünglichen Verlegung (mindestens einen vollen Karton) für zukünftige Reparaturen oder einen Austausch aufzubewahren.
- 1.7. Die Haftung des Garantiegebers stellt eine freiwillige kommerzielle Garantie für die Haltbarkeit des Produkts dar.
- 1.8. Diese kommerzielle Garantie wird kostenlos gewährt und schließt in keiner Weise die Rechte des Käufers (Verbrauchers) aus, schränkt diese ein oder setzt sie außer Kraft, die sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Verkäufers für die Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag ergeben.

2. GEGENSTAND DER GARANTIE

- 2.1. Die Laufzeit der Garantie beginnt mit dem Kaufdatum und beträgt:
 - 25 Jahre – Wohnungsbau, für die Kollektion NextStep
 - 25 Jahre – Wohnungsbau, für die Kollektion Home
 - 25 Jahre – Wohnungsbau, für die Kollektion Living
 - 5 Jahre – öffentlicher Bau für die Kollektion NextStep
 - 5 Jahre – öffentlicher Bau, für die Kollektion Home
 - 5 Jahre – öffentliche Gebäude für die Kollektionen „ „ und „Living“
- 2.2. Der Garantiegeber bestätigt, dass der SPC-Bodenbelag die Anforderungen der Leistungserklärung und des technischen Produktdatenblatts erfüllt, die auf der Website des Garantiegebers www.barlinek.com zum Download bereitstehen
- 2.3. Die Garantie umfasst:
 - die Haltbarkeit der Nutzschrift des Bodens bei bestimmungsgemäßer Nutzung,
 - die Haltbarkeit der Bodenkonstruktion,
 - die Qualität der Verarbeitung (einschließlich Abmessungen und Passgenauigkeit der Elemente) gemäß der Norm EN

3. GARANTIEBEDINGUNGEN

- 3.1. Diese Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass der Käufer den Garantiegeber vor Ablauf der Garantiefrist über den festgestellten Mangel informiert. Voraussetzung für die Gewährung und Gültigkeit der Garantie ist die Einhaltung der Regeln und Empfehlungen zur Lagerung, Verlegung, Pflege und Nutzung, die in der Verlegeanleitung auf der Produktverpackung (SPC-Bodenbelagspackung) in Form von Symbolen, Videos und Anleitungsgrafiken auf der Website www.barlinek.com sowie im Dokument „Nutzungs- und Pflegebedingungen für SPC-Böden“, das auf der Website www.barlinek.com verfügbar ist
- 3.2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rechte aus dieser Garantie ist der Kaufbeleg für den SPC-Boden.
- 3.3. Es wird empfohlen, die Verlegung von qualifizierten Verlegern durchführen zu lassen, die über die entsprechende Ausrüstung und das erforderliche Fachwissen im Bereich der Verlegung von SPC-Böden verfügen.
- 3.4. Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für den Erstkäufer, der der Nutzer des SPC-Bodens ist.
- 3.5. Vor Beginn der Verlegung ist die Farbkonsistenz des Materials zu überprüfen. Die Nachbildung der einzigartigen Eigenschaften von Naturholz im Produkt kann zu geringfügigen Abweichungen in den Farbtönen und der Strukturierung der einzelnen Elemente führen. Der Käufer/Verleger des Bodens sollte eine entsprechende Auswahl der Bodenpaneele treffen, um eine harmonische Musterkomposition zu erzielen.
- 3.6. Marketingmaterialien, die das Aussehen des Fußbodens wiedergeben, dienen aus den in Punkt 3.5 genannten Gründen lediglich der Veranschaulichung und entsprechen möglicherweise nicht vollständig dem tatsächlichen Aussehen der Produkte, was jedoch keinen Mangel darstellt.
- 3.7. Der Käufer/Verleger ist verpflichtet, die korrekte Verlegung gemäß der Verlegeanleitung und den Vorgaben der Branchennormen zu überprüfen. Bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten ist die Verlegung zu unterbrechen und eine Reklamation einzureichen.
- 3.8. Vor der Verlegung ist der SPC-Bodenbelag auf Übereinstimmung mit der Bestellung, mechanische Beschädigungen und andere sichtbare Mängel zu überprüfen, um diese zu beseitigen. Reklamationen wegen vor der Verlegung sichtbarer Mängel werden nach der Verlegung dieser Paneele nicht berücksichtigt.

4. FÄLLE, DIE NICHT UNTER DIE GARANTIE FALLEN

- 4.1. SPC-Böden von Gwarant sollten gemäß entsprechend der Nutzungsart der Räume gemäß ISO 10874 verwendet werden. Informationen zur Eignung des jeweiligen SPC-Bodens für die jeweilige Nutzungsklasse der Räume finden Sie auf der Produktverpackung, im technischen Datenblatt sowie in der Produktbeschreibung auf der Website www.barlinek.com.
- 4.2. SPC-Böden sind wasserfest, was bedeutet, dass eine kurzzeitige Einwirkung von Wasser keinen Einfluss auf die tragenden Konstruktionselemente der Paneele hat. Die Garantie deckt keine Produktschäden ab, z. B. Schimmelbefall, der durch stehendes Wasser oder andere Flüssigkeiten verursacht wird, die infolge eines Verschüttens in den Unterboden unter dem Bodenbelag gelangt sind.
- 4.3. Die gewährte Garantie umfasst darüber hinaus nicht:
 - a. Veränderungen der Deckschicht des SPC-Bodens, die auf den normalen Gebrauch sowie auf natürlichen Verschleiß und Abnutzung zurückzuführen sind,
 - b. mechanische Beschädigungen oder Kratzer, die durch Reinigung, Pflege oder Nutzung entgegen der Montageanleitung sowie den Nutzungs- und Pflegebedingungen für SPC-Böden entstanden sind,
 - c. Verfärbungen des Bodens, die durch Sonneneinstrahlung, intensive Beleuchtung oder Alterungsprozesse der

- Oberflächenbeschichtung verursacht werden,
- d. Mängel, die auf eine unsachgemäße Verlegung oder Nutzung des Bodens unter Bedingungen zurückzuführen sind, die nicht den in der Verlegeanleitung oder den Nutzungs- und Pflegebedingungen für SPC-Böden enthaltenen Vorgaben entsprechen,
 - e. Schäden, die auf die Verwendung von Fußbodenheizungssystemen mit Parametern zurückzuführen sind, die nicht den in der Montageanleitung sowie den Nutzungs- und Pflegebedingungen für SPC-Böden festgelegten entsprechen, sofern dies zu deren Entstehung beigetragen hat,
 - f. für ein Produkt, das trotz sichtbarer Mängel verlegt wurde; Sichtbare Mängel sind solche, die nach dem Auspacken am Produkt erkennbar sind (z. B. Mängel an der Deckschicht oder Beschädigungen des Verriegelungssystems, die eine Verlegung unmöglich machen). Paneele mit sichtbaren Mängeln sollten vor oder während der Verlegung beiseite gelegt und dem Verkäufer gemeldet werden, um einen Austausch zu ermöglichen,
 - g. Änderung oder Reparatur des SPC-Bodens durch den Nutzer, sofern die Arbeiten nicht mit dem Garantiegeber abgestimmt wurden,
 - h. Transportschäden, mit Ausnahme von Transporten, die vom Garantiegeber oder in dessen Auftrag durchgeführt wurden,
 - i. Schäden infolge von Gebäudesetzungen oder unebenem Untergrund,
 - j. Schäden durch Flecken (z. B. durch verschüttete Flüssigkeiten), Kratzer oder Verschmutzungen der Deckschicht (z. B. durch das Verschieben von Möbeln, das Nichtersetzen abgenutzter Filzgleiter unter den Möbelbeinen, durch Tierkrallen, das Tragen ungeeigneter Schuhe, Eingangsmatten und Möbelrollen auf Schwarzkautschukbasis, Glanzveränderungen oder Eindrücke auf der Bodenoberfläche (z. B. durch herabfallende Gegenstände),
 - k. Schäden, die durch unsachgemäße Pflege oder die Verwendung ungeeigneter Pflegemittel verursacht wurden,
 - l. Beschädigungen, die durch die Nutzung des Bodens unter mikroklimatischen Bedingungen (z. B. Temperatur, punktuelle Sonneneinstrahlung) entstehen, die nicht mit der Montageanleitung und den Nutzungs- und Pflegebedingungen für SPC-Böden vereinbar sind,
 - m. Effekte einer ungleichmäßigen Lichtreflexion auf dem verlegten Bodenbelag, die nicht messbar sind oder nur bei bestimmter Beleuchtung oder aus einem bestimmten Blickwinkel sichtbar sind (die Sichtprüfung des verlegten Bodenbelags erfolgt im Stehen unter natürlichen Lichtverhältnissen),
 - n. Schäden, die durch nicht umgehend behobene Wasserlecks, Auslaufen von Geräten oder Überschwemmungen verursacht wurden,
 - o. Schäden, die auf unsachgemäße Lagerung zurückzuführen sind,
 - p. Schäden, die durch das Eindringen von Wasser durch eine beschädigte, rissige, nicht wasserdichte Feuchtigkeitssperre an den Verbindungsstellen der Paneele mit Wänden, Badewanne oder Duschkabine entstehen.

5. BEDINGUNGEN AM VERLEGEORT

- a. Die Bedingungen am Montageort hinsichtlich Temperatur, Untergrund- und Luftfeuchtigkeit legt der Garantiegeber in der Montageanleitung fest, die auf der Produktverpackung (SPC-Bodenbelagspackung) in Form von Symbolen sowie in den auf der Website www.barlinek.com verfügbaren Anleitungsvideos und -grafiken und im Dokument „Nutzungs- und Pflegebedingungen für SPC-Bodenbeläge“ auf der Website www.barlinek.com.
- b. Der Verleger ist verpflichtet, die in den Normen und Branchenspezifikationen festgelegten Verlegungsvorschriften einzuhalten, in denen die Bedingungen für den Beginn und die Durchführung der Verlegearbeiten beschrieben sind.

- c. SPC-Böden dürfen nicht an Orten mit sehr hohen Temperaturen oder hoher Luftfeuchtigkeit verlegt werden, wie z. B. in Saunen, Schwimmbädern, Duschwannen, Badewannen oder ähnlichen Bereichen.
- d. SPC-Böden können in Badezimmern und ähnlichen Räumen verlegt werden, die lokalem Spritzwasser

, sofern alle Kantenverbindungen der Paneele mit Hindernissen wie Wänden, Badewannen oder Duschwannenverkleidungen mit einer elastischen, wasserfesten Feuchtigkeitssperre, z. B. Sanitärsilikon oder einem elastischen Klebemittel in der gewünschten Farbe, abgedichtet werden. Es ist zulässig, SPC-Paneele schwimmend oder mit Klebstoff zu verlegen, gemäß der Verlegeanleitung auf der Website www.barlinek.com

Bei der Wahl des Klebesystems für die Montage von SPC-Paneelen ist das richtige, empfohlene Klebesystem zu verwenden, das auf der Website www.barlinek.com verfügbar ist.

6. REKLAMATION

- 6.1 Reklamationen sind innerhalb eines Monats nach Feststellung des mutmaßlichen Mangels schriftlich oder per E-Mail unter möglichst detaillierter Beschreibung der Reklamationsgründe einzureichen.
- 6.2. Eine Reklamation kann beim Verkäufer, bei dem das Produkt erworben wurde, oder direkt beim Garantiegeber eingereicht werden. Der Reklamation sind der Kaufbeleg sowie eine fotografische Dokumentation des Reklamationsgrundes beizufügen.
- 6.3. Bei einer Reklamation direkt beim Garantiegeber ist diese an folgende Adresse zu richten: Barlinek SA, 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36 oder an die E-Mail-Adressen reklamacje.kielce@barlinek.com, biuro@barlinek.com oder claims.kielce@barlinek.com

7. VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

- a. Um die Berechtigung der Reklamation zu überprüfen, behält sich der Garantiegeber das Recht vor, den beanstandeten Bodenbelag am Ort seiner Verlegung oder Lagerung zu einem zuvor vereinbarten Termin zu begutachten.
- b. Die Reklamation wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Reklamation beim Garantiegeber bearbeitet. Sollte eine Besichtigung beim Käufer erforderlich sein, wird die Reklamation unverzüglich nach deren Durchführung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach deren Abschluss bearbeitet.
- c. Der Garant teilt die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation schriftlich oder per E-Mail mit.
- d. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, kann der Garant nach eigenem Ermessen:
 1. die mangelhaften Teile durch mangelfreie ersetzen,
 2. die festgestellten Mängel kostenlos beheben oder die nachgewiesenen Kosten für die Mängelbeseitigung übernehmen,
 3. eine finanzielle Entschädigung zu zahlen, falls die Beseitigung des Mangels unmöglich wäre oder unter Berücksichtigung des Wertes des SPC-Bodens, der Art des festgestellten Mangels sowie der Abnutzung und Wertminderung des Bodens unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, d. h. bis zu einem maximalen Entschädigungsbetrag, der sich nach der Nutzungsdauer ab Kaufdatum richtet:
 - 1–5 Jahre bis zu 100 % des Kaufpreises
 - 6–10 Jahre bis zu 80 % des Kaufpreises
 - 11–15 Jahre bis zu 50 % des Kaufpreises
 - 16–20 Jahre bis zu 30 % des Kaufpreises
 - 21–25 Jahre bis zu 10 % des Kaufpreises
- e. Wenn das Produkt im Rahmen eines kostenpflichtigen Montageservices installiert und als defekt befunden wurde, übernimmt der Garantiegeber die angemessenen Arbeitskosten für

direkte Reparaturen (ausgenommen sind z. B. Arbeitskosten im Zusammenhang mit der Demontage und Neuinstallation von Haushaltsgeräten oder Möbeln sowie Hotelübernachtungen, die aufgrund der Reparatur oder des Austauschs erforderlich sind)

**wasserfeste SPC-
Böden**

GARANTIEKARTE

Für Fußböden in Wohnräumen und öffentlichen Gebäuden

GARANTIEKARTE FÜR SPC-BÖDEN

Kaufbelegnummer

Kaufdatum

Produktname /SPC-Paneel/

(Handelsname oder Hersteller-Index, Name der Kollektion – Nutzungsklasse)

Verlegeort /Adresse/

.....

Garantiezeitraum:

25 Jahre – Wohnbau, für die Kollektion NextStep

25 Jahre – Wohnbau, für die Kollektion Home

25 Jahre – Wohnungsbau, für die Kollektion Living

5 Jahre – öffentlicher Bau für die Kollektion NextStep

5 Jahre – öffentlicher Bau, für die Kollektion Home

5 Jahre – öffentlicher Bau für die Kollektion Living



Stempel und Unterschrift des Verkäufers

Im Falle einer Reklamation ist der Kaufbeleg der Meldung beizufügen
und dem Verkäufer oder direkt der Firma Barlinek SA vorzulegen.

barlinek.com